

Wochenblatt

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 2.

Mittwoch, den 13. Januar

1836.

Bekanntmachungen.

Polizei-Reglement in Beziehung auf die Karnevals-Maskeraden.

§. 1. Maskenzüge auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind nur am letzten Donnerstage vor den Fasten und an den drei Faschingstagen, und zwar nach dem Vormittags-Gottesdienste zulässig.

§. 2. Das Programm zu jedem öffentlichen Maskenzuge ist vorher der Polizeibehörde zur Genehmigung vorzulegen. Wird solche verweigert, so darf zur Ausführung der Maske-
rade nicht geschritten werden.

§. 3. Alle Personen, die sich maskirt auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen zeigen wollen, haben sich mit einer polizeilichen Legitimations-Karte zu versehen, wofür an die Armen-Verwaltung drei Sgr. gezahlt werden.

§. 4. Verboten sind alle Masken und Aufzüge, welche gegen die Religion und die guten Sitten anstößig sind, oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, oder eine Verletzung für obrigkeitliche oder Privat-Personen irgend befürchten lassen, daher auch alle einheimische Amtstrachten, Civil- und Militair-Uniformen.

§. 5. Die maskirten Personen dürfen keine Waffen, weder offen noch verborgen, tragen.

§. 6. Untersagt sind alle Aeufferungen und Gebehrden, welche Anstand und Ehrbarkeit verletzen.

§. 7. Jeder Theilnehmer oder Zuschauer eines Maskenzuges ist verpflichtet, den Anforderungen der Polizeibeamten Folge zu leisten und alle von ihm verlangten Aufklärungen zu geben.

§. 8. Entstehen durch den Zug Unordnungen, und die Polizeibehörde fordert denselben auf, sich aufzulösen und zu entfernen, so muß dieses unweigerlich geschehen.

§. 9. Diejenigen, welche gegen diese Vorschriften handeln, sind in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. verfallen, im Fall der Widerseßlichkeit aber zu verhaften und der richterlichen Behörde zur Bestrafung zu übergeben.

Vorstehendes, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, von dem Hohen Polizei-Ministerio entworfene Reglement wird zur Befolgung hierdurch publicirt.

Hamm, den 9. Januar 1836.

Der Bürgermeister Opperbeck.

Holz-Verkauf.

[14] Am künftigen Montage als den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werde ich, gemäß erhaltenen Auftrags, in den Holzungen der Colonen Hardinghaus und Dove- mann im Kirchspiele Heesen — 40 Nummern hochstämmige Eichen, von denen sich mehrere zu Lippeholzstücken, Bau- und Geschirrh Holz eignen, imgleichen 20 Wagen starke Borden, im Wege des Meistgebots verkaufen.

Kauflustige wollen sich am vorbenannten Tage auf dem Hardinghaus'schen Colonate versammeln; auch wird noch bemerkt, daß die Borden den Käufern franco Hamm überliefert werden.

Hamm, den 9. Januar 1836.

C. T. Fuhrmann.

Holz-Verkauf.

[15] Da wegen Mangel an Zeit bei dem am 19. December v. J. zu Haaren abgehaltenen Holz-Verkauf ein Theil unversteigert bleiben mußte, so wird hiermit zum meistbietenden Verkauf des Holzes in der zum Gute Haaren gehörenden Allee, die grüne Straße genannt, Termin am Samstag als den 16. Januar angesetzt.

Kauflustige werden eingeladen, sich am besagten Tage, spätestens Morgens 9 Uhr, beim Gastwirth Herrn Oberg an der Schiffsahrt einzufinden.

Haaren, den 6. Januar 1836.

Aus Auftrag

Der Rentmeister Poock.

Wohnungs-Vermiethung.

[16] In hiesiger Stadt, nahe am Markte, ist die bequem eingerichtete obere Etage eines Hauses zu mieten und kann sogleich bezogen werden. — Die Expedition dieses Blattes sagt, wo?

Hamm, den 10. Januar 1836.

Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums und Aracks.

(17) Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort und in einer unglaublich kurzen Zeit, ohne besondere Anschaffung von Apparaten, durch einen einzigen Menschen die grössten Quantitäten ganz schweren feinen, den amerikanischen weit übertreffenden, schönfarbigen Rum anfertigen lassen; auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arack, und kommt der Oxhoft Rum 1. Qualität nach der genauesten Berechnung nicht höher als circa 42 bis 45 Thlr., eine geringere Sorte circa 33 bis 35 Thlr., desgleichen das Quart des feinsten Aracks höchstens 12 Sgr. zu stehen. Der Verfasser dieser Anweisung leistet völlige und sichere Garantie, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, dass diese Anweisung mit den von Andern angepriesenen nicht zu verwechseln ist. Preis 5 Thlr. Pr. Cour.

J. SCHNEIDER

in Berlin, Heiligegeiststrasse Nr. 20.

In No. 1. dieser Blätter weht uns ein bitter-böser Geruch an, indem der Herr Verfasser in seiner Erwiderung ein gegen uns gerichtetes „elendes Nachwerk“ zum besten gibt. Wir haben das wahrlich an ihm nicht verdient, da wir ihn mit so vieler Gentileffe behandelt und seine Arbeit gebührend herausgestrichen haben. Der kleine Jürgen, unser Adjutant, meinte, Undank sey der Welt Lohn. Nebenbei müsse man sich mit dem Gedanken trösten:

Seim lieben, guten Publicum
Fällt keine Fliege darnach um.

Was aber die große Elle, nach welcher der Herr Verfasser sich unterzeichnet habe, im verjüngten Maaßstabe betreffe, so werde sie in der Wirklichkeit etwas zu lang und zu breit ausfallen und schwerlich ein anderer hiesiger Kaufmann damit messen; doch seyen die

Gustus verschieden. Wir lassen deshalb Jedem seine — Ellen und Tabellen.

Der Sezer hat uns in unserer vorigen Eingabe, wahrscheinlich mit Absicht und aus bekannten Gründen, einen Pöffen gespielt, indem er Plüschmacherei gesetzt hat, während wir Plüschmacherei sagen wollten. Plüsch ist ein Stoff, den die Knaben in frühern Zeiten Pfeffer und Salz nannten. Plüschmacherei würde man mit einem s schreiben müssen, sagt die alte Tante.

Da der Herr Verfasser der genannten Erwiderung uns in Zukunft keiner Antwort mehr würdigen zu wollen scheint, so nehmen wir mit De- und Wehmuth Abschied vom theuern Publicum, danken für das seine Compliment, welches uns von mehrgenanntem Herrn Verfasser so publice zu Theil geworden ist, und versichern beim Bart des großen Propheten von Meffa, daß wir mit unserm Mürken sobald wieder auf dem Kampfplatze erscheinen werden, als die Nothwendigkeit es erheischen wird.

Samst. den 6. Januar 1836.

Einige Freunde des hiesigen
Handelsstandes.

Der Geizhals bleibt im Tode karg.

(Wahre Geschichte.)

Ein reicher Mann vornehmen Standes in der Residenzstadt hatte an einer schweren Krankheit darnieder gelegen, und Niemand durfte ihm von der nahen Gefahr des Todes ein Wort sagen. Endlich wurden die Vorboten desselben so sichtbar, daß er es sich selbst nicht mehr verbergen konnte, daß er an den Pforten der Ewigkeit stehe. Welch ein Kampf der Scheidung! Nicht von Gatten und Kindern, — die hatte er nicht; nicht von aufrichtigen Freunden, — auch diese hatte er nicht; nicht von einem ehrenvollen Amte. Dieses ihm anzuvertrauen hatte man aus mehreren Ursachen Bedenken getragen; nur

von seiner allgetreuen Magd Mariane, die ihm seit 24 Jahren treulich hausgehalten, durfte er sich trennen. Die Scheidung von seinem Gelde war es, die ihm den Tod so bitter machte. Mariane saß neben seinem Bette und sah wohl, daß das Leben ihres Herrn nicht lange mehr dauern würde. Sie wagte es also, ihm eine Bitte vorzutragen. „Ich habe Ihnen“, sagte sie, „nun beinahe 25 Jahre redlich gedient. Nichts, als den kümmerlichen Lohn, den Sie mir jährlich versprochen, habe ich von Ihnen empfangen. Sie haben eigentlich keine Erben, entfernte sind es nur, und besitzen doch ein großes Vermögen. Bedenken Sie in Ihrer letzten Stunde! Gott wird Ihr Vergelter seyn!“ „Nun, Mariane“, antwortete er, „weil du mich um keinen Pfennig betrogen, so will ich jetzt an dich denken.“ Er holte seine Börse unter dem Kopfkissen hervor, suchte dann lange mit Unentschlossenheit und sagte endlich: „Da hast du etwas, hebe es auf, mir zum Andenken!“ Jedermann wird meinen, daß es Louisd'ors oder irgend eine Goldmünze gewesen seyn, aber weit gefehlt, es waren zwei halbe polnische Gulden, die er ihr hatte geben wollen, den einen aber noch in dem Augenblicke in der Hand zurückbehielt.

Er verschied, als er sich wieder auf das Kissen niederbeugte. — Seine Erben fanden das polnische Geldstück noch in seiner verschlossenen Hand, hörten die abscheuliche Geschichte und gaben Marianen fürs erste 20 Louisd'ors.

Die Münze in der Hand ließen sie ihm mit ins Grab nehmen, theils zur Ehre des Geizes, theils aus Vorsorge, daß die gewaltsam eröffnete Hand ihn vielleicht wieder ins Leben zurückrufen möchte.

G e m i s c h t e s.

(Merkwürdiger Selbstmord.) In Paris hat sich ein Goldarbeiter, Namens Charité, kürzlich durch Kohlendampf erstikt.

Auf seinem Tische fand sich ein Zettel, worauf er nachstehende Beobachtungen hinterließ:

„Ich bin 20 Jahre alt, und ich will sterben.“

An meine Mitbürger und an die Freunde der Wissenschaft. Dies sind die Wirkungen bei dem Tode durch Kohlendampf: Zuerst ein dicker Dampf, der in die Augen beißt; ein leichtes Kopfschmerz, dann verhindert der Dampf das Licht zu brennen; die Flamme der Kerze wird kleiner; Alles dies schon fünf Minuten nach dem Anzünden der Kohlen; der Docht carbonisirt sich; der Kopfschmerz nimmt nicht zu, aber der Augenschmerz wird stärker; der Kopf thut sehr weh; Thränen kommen reichlich aus den Augen, jetzt kommt eine Frau eben nieder — man weiß nicht, was man thut; man (drei unleserliche Worte, zitternde Handschrift) und endlich löscht das Licht fast aus — und — ich — ich.“

Dies ist der Unglückliche wahrscheinlich verschieden. Man fand ihn neben einem Stuhle auf der Erde liegend und bereits kalt. Er hatte Sessel und Tisch neben ein großes Fenster gestellt, wahrscheinlich um es zu zerschlagen, wenn ihn die Lust zum Leben übermannt haben würde, da er sich vornahm, die Herrschaft über seinen Willen bis zum letzten Augenblicke zu erhalten.

Zu Dijon wurde dieser Tage ein junger Mann von einnehmender Gestalt, Bräutigam und auf dem Punkte, eine glänzende Anstellung zu erhalten, das Opfer seiner schrecklichen Spielwuth. Schon früher war er durch seine entsetzliche Leidenschaft an die Grenze des Elends gerathen. Er vertraute sich seinem Vater, der auf dem Lande lebte, und obgleich nicht reich, doch Mittel schaffte, den einzigen Sohn vor Schande zu retten. Die Post brachte 4000 Frs. Statt seine Schulden zu bezahlen, ging der Unglückliche noch einmal in die Mördergrube der öffentlichen, vom Staate sanctionirten Spielbank, versuchte dem Roulette den erlittenen Raub zu entreißen, verlor aber Alles. Hierauf

ging er in einen Gasthof, schrieb zwei rührende Briefe an Vater und Geliebte, verlangte ein Bett, legte Feuer in dasselbe und erschoss sich mit einer Pistole. Man fand seinen Leichnam halb verbrannt.

Nach den neuesten Pariser Modeberichten sind die Himmelbetten mit Säulen wieder Mode geworden. Möchte doch mit ihnen auch in die Ehen der Himmel wiederkehren!

Markt = Preise.

Herdecke, den 11. Januar 1836.

Es kostet der Scheffel (in Pr. Cour.)

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.
1te	1	15	1	7½	1	3	—	25
2te	1	13	1	5	1	—	—	21
3te	1	9	1	—	—	28	—	—

11 Pfund Schwarzbrot kosten 4 Sgr.

Langschede, den 7. Januar 1836.

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Erbsen.	
	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.
1te	1	15	1	5½	1	2	1	15
2te	1	12½	1	3	1	1½	1	13
3te	1	10	1	1	1	—	1	11

Witten, den 7. Januar 1836.

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.	Nthr.	Sgr.
1te	1	17	1	6	1	2	—	24
2te	1	14	1	3	—	29	—	21
3te	1	11	1	—	—	26	—	18

1 Centner Heu kostet 5 Nthr. 18 Sgr.

1 Schock Stroh 16 Sgr.

Redaction, Druck und Verlag von der Grote'schen Buchdruckerei.